

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für das Post- und Fernmeldewesen (15. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/5933 —

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über die koordinierte Einführung
des dienstintegrierenden digitalen Fernmeldenetzes (ISDN) in der Europäischen
Gemeinschaft — auf dem Weg zu einem europaweiten Telematikmarkt
— KOM(86) 205 endg. —

»Rats-Dok. Nr. 7308/86«

A. Problem

Unter dem Begriff ISDN (Integrated Services Digital Network) laufen weltweit Vorarbeiten zur Einführung eines diensteintegrierenden digitalen Fernmeldenetzes. Der Vorschlag der Kommission zielt auf eine koordinierte Einführung des ISDN in der Gemeinschaft ab, da ohne eine solche Abstimmung innerhalb der EG national unterschiedliche ISDN entstehen würden.

B. Lösung

Unterstützung des Vorschlags. Eine koordinierte Einführung des ISDN in der Zuständigkeit der Fernmeldeverwaltungen würde neue Impulse für Hersteller und Anwender geben, die Marktöffnungsbemühungen unterstützen, die offene Kommunikation sichern und die Stellung der europäischen Fernmeldeindustrie stärken.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß (eine Gegenstimme).

C. Alternativen

wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Die Kosten für den Ausbau des ISDN werden aus dem Haushalt der Deutschen Bundespost getragen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

die generellen Zielsetzungen für die koordinierte Einführung des ISDN in der Gemeinschaft zu unterstützen.

Dies gilt insbesondere für

- die Schaffung einer nachfrageunabhängigen Basisinfrastruktur,
- die Festlegung europaweiter ISDN-Dienste,
- die Festlegung der Schnittstelle öffentliches Netz/Teilnehmereinrichtungen,
- den, wenn auch ehrgeizigen, Zeitplan für die oben angeführten Aktivitäten.

Bonn, den 16. Oktober 1986.

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen

Liedtke

Pfeffermann

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Pfeffermann

Die Vorlage — Drucksache 10/5933 — wurde mit Drucksache 10/5706 vom 19. Juni 1986 gemäß § 93 der Geschäftsordnung an den Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen federführend und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

1. Unter dem Begriff ISDN (Integrated Services Digital Network) laufen weltweit Vorbereitungen zur Einführung eines diensteintegrierenden digitalen Fernmeldenetzes.

Das ISDN ist geprägt vom Gedanken der offenen Kommunikation mit der Zielvorstellung, die Vielfalt der im privaten Wettbewerb gefundenen Lösungsmöglichkeiten mit einem Höchstmaß an Kompatibilität der Endeinrichtungen verschiedener Hersteller in Einklang zu bringen. Grundlage sind die Empfehlungen der internationalen Normungsorganisation CCITT (Internationaler Beratender Ausschuß für Telefon und Telegrafie der Internationalen Fernmeldeunion) und der CEPT (Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post- und Fernmeldewesen).

Der Vorschlag der Kommission zielt auf eine koordinierte Einführung des ISDN in der Gemeinschaft ab. Der technische Inhalt des Kommissionsvorschlages basiert dabei auf einer im Auftrag der Kommission durchgeführten Studie und den daraus mit Experten der Fernmeldeverwaltungen abgeleiteten Schlußfolgerungen. Ergebnis sind abgestimmte Zeitpläne für die Entwicklung und Implementierung der ISDN-Komponenten sowie Vorgaben für die zu realisierenden standardisierten Dienste. Ohne eine europaweite Abstimmung der weitergehenden Spezifikationen würden innerhalb der EG national unterschiedliche ISDN entstehen.

2. Die Bundesregierung unterstützt die generelle Zielsetzung des Kommissionsvorschlages. Die grundlegende Philosophie und die Definition der Teilnehmer-Netz-Schnittstelle als universelle Kommunikationssteckdose im öffentlichen Netz (und als Empfehlung auch in privaten Netzen) stehen im Einklang mit den Vorstellungen der Bundesregierung. Das vorgesehene Dienstleistungsangebot stimmt im Grundsatz mit der Einführungsstrategie der Deutschen Bundespost überein.

Die Deutsche Bundespost beabsichtigt, ISDN-Dienste ab Ende 1988 anzubieten. Bis 1993 soll in der Bundesrepublik ein flächendeckendes ISDN-

Angebot erreicht werden. Die standardisierten Dienste werden Sprach-, Text-, Bild- und Datenkommunikation umfassen. Der Ausbau des ISDN soll, abgesehen von der Anfangsphase, bedarfsgerecht erfolgen.

3. Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen hat die Vorlage am 15. Oktober 1986 beraten.

Der Ausschuß stimmt der Zielsetzung der Vorlage zu. Er ist davon überzeugt, daß die koordinierte Einführung des ISDN in der Zuständigkeit der Fernmeldeverwaltungen neue Impulse für Hersteller und Anwender geben, die Marktöffnungsbemühungen unterstützen, die offene Kommunikation sichern und die Stellung der europäischen Fernmeldeindustrie stärken wird.

Angesichts der noch ausstehenden Standardisierungsarbeiten und des unterschiedlichen Standes der Infrastrukturausstattung in den einzelnen Mitgliedstaaten ist jedoch der Zeitplan für die Einführung des ISDN in Europa sehr ehrgeizig; er dürfte gemeinschaftsweit nur annähernd erreichbar sein.

Bei der Beratung im Ausschuß wurde darauf hingewiesen, daß die vorgeschlagenen Dienste außerordentlich datenschutzempfindliche Bereiche berühren. Der Ausschuß empfiehlt der Bundesregierung, bei den weiteren Beratungen Fragen des Datenschutzes besonders zu berücksichtigen.

Der Ausschuß hält es für zweckmäßig, bei den weiteren Beratungen deutlich zu machen, daß die Empfehlung, die neuen Dienste in den einzelnen Mitgliedstaaten in zeitlicher Parallelität einzuführen, solche Länder, die in der Entwicklung des ISDN weiter fortgeschritten seien als andere, beim Ausbau des ISDN nicht beeinträchtigen soll.

Der Ausschuß bittet die Bundesregierung, ihn über den Fortgang der Beratungen zu unterrichten.

4. Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15. Oktober 1986 beraten und dem federführenden Ausschuß vorgeschlagen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. Oktober 1986 beraten und — der Empfehlung seines Unterausschusses für Fragen der EG vom 15. Oktober 1986 folgend — dem Vorschlag zugestimmt.

Anmerkung

Die Drucksache 10/5933 enthält auf Seite 7 einen sinnentstellenden Druckfehler: Satz 2 des 1. Absatzes „Die Definition ... geprüft werden.“ und der letzte Satz der linken Spalte „Die im Endgerät ... geprüft werden.“ müssen als Anmerkung 1 und Anmerkung 2 auf Seite 4 hinter Abschnitt „d) Endgeräteanpassung“ stehen.

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen empfiehlt dem Deutschen Bundestag, die generelle Zielsetzung für die koordinierte Einführung des ISDN in der Gemeinschaft zu unterstützen und unterbreitet die gegen eine Stimme (DIE GRÜNEN) angenommene Beschlußempfehlung.

Bonn, den 16. Oktober 1986

Pfeffermann

Berichterstatler